

## **EINSTELLVERTRAG**

### **Exklusivparkfläche Waasen**

abgeschlossen zwischen

Stadtwerke Leoben e.U.  
Parkraumservice  
Kerpelystraße 21, 8700 Leoben  
Tel.: 03842 / 23 0 24 – 801 Fax: 03842 / 23 0 24 – 140

und

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ und Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(Email-Adresse)

\_\_\_\_\_  
(KFZ-Kennzeichen)

Kartennummer: \_\_\_\_\_  
(auszufüllen von den STWL)

Kundennummer: \_\_\_\_\_  
(auszufüllen von den STWL)

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

Einstellgebühren pro Monat (inkl. MwSt.): EUR 33,00

### **1 Vertragsgegenstand**

- (1) Der Kunde erwirbt mit Abschluss des Nutzungsvertrages die Berechtigung, ein verkehrs- und betriebssicheres Fahrzeug auf einem freien und geeigneten Stellplatz abzustellen. Eine Parkplatzzuweisung ist nicht vorgesehen – es besteht freie Parkplatzwahl.
- (2) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nicht auf Dritte – auch nicht im Wege der Abtretung von Gesellschaftsanteilen – ganz oder teilweise übertragen werden.
- (3) Der Nutzungsvertrag fällt nicht unter die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG). Ebenso finden die §§ 970 ff ABGB keine Anwendung.
- (4) Auf der Parkfläche gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung (sofern nicht anders angegeben, gilt Schrittgeschwindigkeit) sowie angebrachte Verkehrszeichen, Lichtsignale, Hinweistafeln und Bodenmarkierungen sind einzuhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit Stadtwerke Leoben e.U. zulässig.
- (5) Die Bewachung oder Verwahrung des Fahrzeuges, seines Zubehörs sowie allfälliger im Fahrzeug befindlicher Gegenstände oder mit dem Fahrzeug auf die Parkfläche eingebrachter Sachen ist nicht Vertragsgegenstand.

## 2 Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem im Einstellvertrag angeführten Tag und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.
- (2) Unbeschadet der vereinbarten Vertragsdauer kann von Seiten der Stadtwerke Leoben e.U. der Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst und die Parkberechtigung entzogen werden, wenn der Kunde
  - a. mit der Bezahlung des Entgelts länger als ein Monat im Verzug ist;
  - b. einen Missbrauch der Parkberechtigung vornimmt oder ermöglicht;
  - c. sonstige Vertragsbestimmungen beharrlich verletzt.
- (3) Stadtwerke Leoben e.U. kann diesen Nutzungsvertrag – unbeschadet der vereinbarten Vertragsdauer – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Monatsletzten auflösen, wenn der Pachtvertrag der vertragsgegenständlichen Parkfläche zwischen dem Verpächter und Stadtwerke Leoben e. U. aufgelöst wird oder worden ist.

## 3 Einstellgebühren

- (1) Die Bezahlung der oben angeführten monatlichen Einstellgebühr hat monatlich im Vorhinein bis zum 05. eines jeden Monats auf das, von den Stadtwerken Leoben e.U. bekannt gegebene Konto zu erfolgen.
- (2) Unbeschadet allfälliger laufender sonstiger Anpassungen der Tarife durch die Stadtwerke Leoben e.U. wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Einstellentgelte und sämtlicher gemäß dem Nutzungsvertrag zu entrichtender Zahlungen (inklusive Pönalen) vereinbart. Grundlage der Wertsicherung ist der Verbraucherpreisindex 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für die Einstellverträge dient die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Stadtwerke Leoben e.U. ist berechtigt, ab einer Änderung der Indexzahl von 5% (auch monatlich) die vertragsgegenständlichen Entgelte anzupassen.

## 4 Nachweis der Berechtigung

- (1) Zum Nachweis der Berechtigung iSd Punkt 1 Abs 1 ist die von den Stadtwerken Leoben e.U. erhaltene und gültige Parkplakette bei Fahrzeugen mit Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parknachweise sichtbar sein, die sich auf diesen Vertrag beziehen.
- (2) Nach Ablauf der Vertragsdauer ist der Kunde zur unverzüglichen Rückgabe der oben angeführten Parkplakette verpflichtet.

## 5 Datenschutz

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Stadtwerke Leoben e.U. iSd Art 6 Abs 1 lit b DSGVO bei der Verwaltung dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet. Die Datenschutzerklärung der Stadtwerke Leoben e.U. ist auf ihrer Homepage ([www.stadtwerke-leoben.at](http://www.stadtwerke-leoben.at)) veröffentlicht.

Leoben, am \_\_\_\_\_

Für den Kunden:

Für die Stadtwerke Leoben e. U.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_